

Nur bei Abmeldung vom Gästehaus und/oder Mitteilungen bitte ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden bis spätestens drei Wochen vor Lehrgangstermin an:

Carl-Oelemann-Schule
Carl-Oelemann-Weg 5
61231 Bad Nauheim

Tel. 06032 782-0 od. -175

Fax 069 97672-67420

Telefonsprechzeiten: Mo. u. Do., 08:00 – 17:00 Uhr
Di. u. Mi., 08:00 – 16:00 Uhr
Fr. 08:00 – 14:00 Uhr

Überbetriebliche Ausbildung vom _____ bis _____
(Bitte genaues Lehrgangsdatum einsetzen.)

Absender: _____
(Vorname, Nachname des/der Auszubildenden)

Ausbildungsbetrieb: _____
(Praxisadresse)

Berufsschule: _____ Klasse: _____

Abmeldung vom Gästehaus der Carl-Oelemann-Schule

(Bitte zutreffendes ankreuzen!)

- Ich werde (volljährige Auszubildende) während des o. a. Lehrgangs nicht im Gästehaus wohnen.
- Meine Tochter / Mein Sohn (minderjährige Auszubildende) wird während des o. a. Lehrgangs nicht im Gästehaus wohnen.

Ich habe den Auszug der Lehrgangsordnung zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift des/der volljährigen Auszubildenden
bzw. des Erziehungsberechtigten

Liebe Auszubildende, sehr geehrte Eltern,

wir möchten Sie darauf hinweisen, dass jeder ausbildende Arzt eine pauschale Lehrgangsgebühr bezahlt, die folgende Leistungen immer umfasst: Unterweisung, Verpflegung und Unterbringung. Die Auszubildenden müssen sich mit einem Betrag von € 25,00 pro Lehrgang an den Verpflegungskosten beteiligen, die der Arzt zunächst bezahlt, sich aber zurückerstatten lassen kann. Es ist deshalb zu empfehlen, Gästehausunterbringung und Verpflegung anzunehmen.

Die Erstattung der Fahrtkosten ist nur für eine Hin- und Rückfahrt pro Lehrgang durch den ausbildenden Arzt zu leisten. Für Fahrten während einer Lehrgangswoche können Erstattungen nur nach vorheriger Vereinbarung mit dem ausbildenden Arzt erfolgen.

- Mitteilung**
a. zur Verpflegung (z. B. Nahrungsunverträglichkeiten) und/oder
b. zu Erkrankungen

Beachten Sie bitte folgendes:

(Bitte z. Z. bestehende Erkrankung, z. B. Asthma, Diabetes, Medikamenteneinnahme angeben.)

Ort, Datum

Unterschrift des/der volljährigen Auszubildenden
bzw. des Erziehungsberechtigten

Hinweis: Für Schäden, die durch die Nichtbeachtung der Haus- und Lehrgangsordnung entstehen und für Verlust von Wertsachen haftet die Carl-Oelemann-Schule nicht. Die ausführlichen Fassungen der genannten Ordnungen werden auf Anforderung zugeschickt.

Stand: März 2010

P:\COS\UEA\725100UA\102LAKKV\LAKH\BEZAKS\10_Abmeldungsformular v Gästehaus_M.doc